



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der MOUNTAIN BLICK GmbH für Verbraucher

Stand: Februar 2020

A. Allgemeine Bestimmungen

1 Geltungsbereich, Form

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Kunde“).

1.2 Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Hardware und Software (nachfolgend gemeinsam „Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB) (Teil B.) sowie für die Erbringung von Beratungs- und Wartungsleistungen (Teil C.). Der Verkauf und die Lieferung von Software umfasst sowohl Standardsoftware als auch solche, die wir an die Anforderungen des Kunden anpassen (Individualsoftware).

1.3 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen beziehungsweise jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.



MOUNTAIN BLICK

2 Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Techniken und Konzepte zur Leistungserstellung, Berechnungen, Kalkulationen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. An diesen sowie unserem Know-How behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor.

2.2 Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Werktagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

2.3 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung, E-Mail ist hierfür ausreichend) oder durch Auslieferung beziehungsweise Überlassen der Ware an den Kunden erklärt werden.

3 Lieferfrist und Lieferverzug

3.1 Der Liefertermin wird individuell vereinbart beziehungsweise von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Die Einhaltung des Liefertermins setzt voraus, dass alle technischen Fragen abgeklärt sind und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nachkommt, insbesondere etwaige erforderliche Installationen vornimmt und uns – bei vereinbartem Hochladen der Software auf der Webseite des Kunden – die entsprechenden Zugangsdaten mitteilt.

3.2 Für die Einhaltung von Lieferterminen ist bei körperlichem Versand der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Ware dem Transporteur übergeben wird, ansonsten der Zeitpunkt, in dem die Software im Netz abrufbar bereitgestellt ist und dies dem Kunden mitgeteilt wird. Bei Standardsoftware reicht hierfür die Übermittlung des betreffenden Lizenzschlüssels, soweit nicht anders vereinbart.

3.3 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

3.4 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

3.5 Die Rechte des Kunden gem. Ziffer 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

4 Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

4.1 Die Ware wird dem Kunden je nach Vereinbarung in elektronischer oder körperlicher Form (Datenträger) zum vereinbarten Lieferzeitpunkt überlassen. Die Überlassung in elektronischer Form kann insbesondere durch Bereitstellung des Lizenzschlüssels zum Selbst-Download der Software oder durch Einstellen der Software auf der Webseite des Kunden erfolgen.

4.2 Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (etwa für eine erneute Anfahrt zum Kunden) zu verlangen.

4.5 Zu Teillieferungen sind wir berechtigt, es sei denn diese sind für den Kunden unzumutbar.

5 Subunternehmer

Bei der Leistungserbringung sind wir berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.



MOUNTAIN BLICK

6 Preise und Zahlungsbedingungen; Zahlungsverzug

6.1 Für die Ware gelten die mit dem Kunden vereinbarten Preise. Für die Erbringung der Dienstleistungen wie in Ziffer 16.2 definiert gelten unsere vereinbarten Stundensätze.

6.2 Die Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive Umsatzsteuer, jedoch exklusive Versand-/Transportkosten, soweit nicht anders vereinbart. Zölle und andere Abgaben sind vom Kunden zu tragen. Im Preis inbegriffen sind nicht die Installation und Konfiguration der Software, diese Arbeitsleistungen werden zusätzlich berechnet.

6.3 Wir sind berechtigt, die Preise anzupassen, wenn seit Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate vergangen sind, soweit dies erforderlich ist, um diese an geänderte Materialkosten anzupassen. Die Preiserhöhung ist auf maximal 15 % begrenzt.

6.4 Beim Versandkauf (Ziffer 4.2) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer gegebenenfalls vom Kunden gewünschten Transportversicherung.

6.5 Die Vergütung beziehungsweise der Kaufpreis („Vergütung“ oder „Kaufpreis“) ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung beziehungsweise Überlassung der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

6.6 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Die Nichtzahlung der Vergütung bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Verletzung vertraglicher Pflichten dar.

6.7 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis die ausstehenden Forderungen beglichen sind.

6.8 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

6.9 Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

6.10 Bei wesentlicher Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse des Kunden sind wir berechtigt, Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen.

7 Mängelansprüche des Kunden

7.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

7.2 Für die Beschaffenheit der Hardware und Standardsoftware ist die Produktbeschreibung maßgeblich. Bei Individualsoftware sind maßgebend für die Beschaffenheit der Individualsoftware die mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Parameter.

7.3 Unwesentliche und geringfügige Abweichungen, die die Einsatzfähigkeit der Software oder Hardware nicht beeinträchtigen, sind nicht als Mangel anzusehen.

7.4 Einen Anspruch auf Mängelbeseitigung hat der Kunde auch dann nicht, wenn er oder Dritte technische Modifikationen oder Veränderungen an der Ware vorgenommen haben und diese Änderungen Ursache des angezeigten Mangels sind.

7.5 Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, den angezeigten Mangel zu untersuchen und ist weder zur Selbstvornahme noch zu eigenmächtigen Mängelbehebungsversuchen berechtigt. Insbesondere der Neustart von Systemen ist nur nach entsprechender Anweisung von uns zulässig.

7.6 Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann der Kunde zwischen der Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) und der Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) wählen. Die Nachbesserung kann auch in der Durchführung von Software-Updates bestehen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, eine neue Softwareversion zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt.

7.7 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

7.8 Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen beziehungsweise erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

7.9 Zeigt die Untersuchung nach Ziffer 7.5, dass kein Mangel vorliegt, können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar. Die Prüfkosten werden als „Erweiterter Support“ zu unseren zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stundensätzen berechnet.

7.10 In dringenden Fällen, z.B. zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Dieses Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

7.11 Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht.

7.12 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz beziehungsweise Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziffer 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

8 Sonstige Haftung

8.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertrags-partner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

8.3 Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbestimmungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch beziehungsweise zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

9 Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, für eine geeignete Sicherung seiner Daten, Materialien und Programme zu sorgen. Werden dem Kunden anstehende Arbeiten oder sonstige Leistungen von uns bekannt, wird er jeweils prüfen, ob eine aktuelle Datensicherung gegeben ist, andernfalls diese unverzüglich noch vor Beginn der Leistungserbringung von uns durchführen.

10 WIDERRUFSRECHT

Als Verbraucher steht dem Kunden nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

11 Verjährung

11.1 Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt zwei Jahre ab Ablieferung beziehungsweise – wenn die Ware auf sonstige Weise verfügbar gemacht wird – ab Überlassung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung.

11.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziffer 8.2 erster Spiegelstrich (für



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

12 Anwendbares Recht

Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.

B. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Ware

13 Leistung

13.1 Die Installation, Einrichtung, Pflege oder Weiterentwicklung der Ware schulden wir nur dann, wenn diese ausdrücklich vereinbart ist.

13.2 Der Quellcode und Rechte hieran sind nicht Teil des Vertragsgegenstands, außer dies ist ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart. Hieran behalten wir uns alle Rechte vor. Die Erstellung und Beifügung von Dokumentationen, insbesondere die Anwendungsdokumentation, sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

14 Eigentumsvorbehalt

14.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum und die Nutzungsrechte an den verkauften Waren vor.

14.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.



MOUNTAIN BLICK

14.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

15 Nutzungsrechte

15.1 Bei dem Verkauf von Software, die nicht auf die Anforderungen des Kunden hin angepasst wurde (Standardsoftware), gewähren wir dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, nur unter den nachfolgenden Bedingungen übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht, die verkaufte Standardsoftware auf jeweils einem Gerät zu verwenden. Ein gleichzeitiger Einsatz der Software auf mehreren Workstations oder Ausgabegeräten oder auf einem Rechner oder System, auf das mehr als ein Benutzer gleichzeitig zugreifen kann, ist nur zulässig, wenn der Kunde (gegen Aufpreis und nach Verfügbarkeit) eine „Mehrfachnutzungslizenz“ erworben hat.

15.2 Bei dem Verkauf von Individualsoftware erhält der Kunde unwiderruflich das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, ausschließliche und unwiderrufliche Recht an sämtlichen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten, soweit die Softwarebestandteile ausschließlich auf die Anforderungen des Kunden zugeschnitten und angepasst wurden. Für Softwarekomponenten, die nicht ausschließlich für die Kundenanforderungen entwickelt wurden (Drittkomponenten) gilt der vorstehende Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Kunde an diesen Drittkomponenten lediglich nichtausschließliche Rechte erhält. Insbesondere bleiben wir betreffend diese Drittkomponenten ausdrücklich berechtigt, diese für andere Aufträge weiter zu verwenden und zu entwickeln.

15.3 Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software, die über die in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns berechtigt.

15.4 Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten und fälligen Vergütung ist dem Kunden der Einsatz der Software nur widerruflich gestattet.



C. Besondere Bestimmungen über die Erbringung von Beratungs- und Wartungsdienstleistungen

16 Beratungs-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen

16.1 Soweit für Beratungs-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen in den nachstehenden Vorschriften abweichende Bestimmungen zum Teil A (Allgemeine Bestimmungen) geregelt sind, gehen diese im Zweifel vor.

16.2 Beratungs-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen (zusammen „Dienstleistungen“) schulden wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung. In diesem Falle schulden wir die fachgerechte Ausführung der Dienstleistungen. Sofern die tatsächlich erbrachte Leistung von der vereinbarten Leistungsbeschreibung abweicht, leisten wir kostenlose Nacherfüllung.

16.3 Beratungsleistungen von uns stützen sich auf Informationen, die der Kunde zur Verfügung stellt. Wir stehen nicht dafür ein, falls die durch die Beratungsleistung erzielten Analyseergebnisse durch vom Kunden zur Verfügung gestellte unvollständige oder fehlerhafte Informationen verfälscht oder unbrauchbar sind. Die von uns als Ergebnis der Beratungsleistung festgestellten Analyseergebnisse und Empfehlungen beinhalten keine Gewähr dafür, dass der Kunde die von ihm oder gemeinsam definierten Ziele auch tatsächlich erreicht. Deren Erreichung ist von einer Vielzahl von Faktoren und Umständen abhängig, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von uns liegen.

16.4 Der Kunde ist zur Mitwirkung an der Leistungserbringung im erforderlichen Umfang verpflichtet. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht oder wird dadurch die Leistungserbringung durch uns beeinträchtigt, sind wir von der Erfüllung unserer Leistungspflicht befreit. Eine nur unwesentliche Beeinträchtigung ist insoweit unbeachtlich. Uns steht es frei, die vereinbarten Leistungen gleichwohl zu erbringen. In diesem Fall hat der Kunde uns die durch die Verletzung seiner Mitwirkungspflicht entstandenen Mehrkosten zu ersetzen. Unterbleibt die Leistung, bringen wir eventuell ersparte Aufwände bei der Schlussrechnung in Abzug.

16.5 Unbeschadet im Übrigen bestehender gesetzlicher Zurückbehaltungsrechte können wir Leistungen, zu deren Erbringung wir nach der Vereinbarung verpflichtet sind, zurückbehalten, solange sich der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütung in Verzug befindet oder vertragliche Mitwirkungspflichten verletzt.



17 Wartungsleistungen

17.1 Sofern mit dem Kunden vereinbart, ist Gegenstand der Leistung von uns auch die Wartung der dem Kunden überlassenen Software. Sofern der Kunde verschiedene Module einer Software oder Ware nutzt, kann Wartung nur für das Komplettsystem bestehend aus allen Modulen beziehungsweise Waren erbracht werden.

17.2 Wir sind nur dann zur Erbringung von Wartungsleistungen verpflichtet, wenn der Kunde Inhaber eines von uns eingeräumten Nutzungsrechts ist, die Hardware, auf der die zu wartende Software installiert ist, sich in einem funktionsfähigen Zustand befindet und die zu wartende Software auf dieser Hardware ablauffähig ist. Die für Hardware wie Software vorgeschriebenen Installationsbedingungen müssen erfüllt sein.

17.3 Die zu wartende Software hat dem letzten Programmstand zu entsprechen. Unter dem letzten Programmstand ist die aktuelle Version zu verstehen. Ist die Software nicht auf diesem Stand, hat zuvor ein Update zu erfolgen. Ist die Software nicht unmittelbar vor Beginn der Laufzeit der Wartung von uns geliefert oder gewartet worden, prüfen wir die Software daraufhin, ob ein Update erforderlich ist. Alle Leistungen, die zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Updates und im Rahmen des Updates notwendig sind, um die Software in den letzten Programmstand zu versetzen, werden dem Kunden zu den jeweils gültigen Preisen und Bedingungen gesondert in Rechnung gestellt. Wir erteilen dem Kunden in diesem Fall vorher ein gesondertes, verbindliches Angebot über das Update. Lehnt der Kunde das Update ab, werden beide Teile hinsichtlich der betroffenen Software von ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Wartung von Software aus diesem Vertrag frei.

17.4 Eine Verpflichtung zur Durchführung von Wartungsleistungen entfällt, wenn die Software vom Kunden oder einem Dritten unberechtigt modifiziert wurde, der Standort der Software unberechtigt gewechselt oder die Software unberechtigt kopiert oder die Hardware, auf der die Software arbeitet, unberechtigt ausgetauscht wurde.



ANHANG

Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen nach § 312 c BGB

Die wesentlichen Eigenschaften unserer Waren und Dienstleistungen entnehmen Sie bitte unseren Produktbeschreibungen auf der Website und/oder unseren Produktkatalogen.

Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich als Endpreise inklusive Steuern exklusive Versand-/Transportkosten. Die Transportkosten werden bei den jeweiligen Produkten gesondert ausgewiesen.

Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verwendung gegenüber Verbrauchern“, die Sie auf unserer Website unter <https://mountainblick.com/index.php/agbs> einsehen können und die vor bzw. bei Vertragsschluss Ihnen entweder in Papierform oder in elektronischer Form überlassen werden.

Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein Dritter, der nicht Frachtführer ist, die Waren erhalten hat. Bei Dienstleistungsverträgen beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

MOUNTAIN BLICK GmbH,
Augsburger Str. 3, 85309 Pörnbach
08441 – 47 99 89 8

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular finden Sie auch auf unserer Website zum Download unter: <https://mountainblick.com/index.php/agbs>

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl der Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie hier eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umfang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass – bei Dienstleistungen – mit den Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



MOUNTAIN BLICK

MOUNTAIN BLICK GmbH / Augsburg Str. 3, 85309 Poernbach

Muster-Widerrufsformular

gemäß Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 EGBGB

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An:

MOUNTAIN BLICK GmbH,
Augsburger Str. 3, 85309 Pörnbach
08441 – 47 99 89 8

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (detaillierte Beschreibung, damit eindeutig festgestellt werden kann, auf welche Waren sich der Widerruf bezieht)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (detaillierte Beschreibung, damit eindeutig festgestellt werden kann, auf welche Dienstleistung sich der Widerruf bezieht) (*)

Bestellt am: []/Erhalten am: []

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Datum: []

(*) Unzutreffendes streichen